

Sonderdruck AMTSBLATT

der Gemeinden

Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2022

Freitag, den 9. Dezember 2022

Sonderdruck Nummer 2

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10 Telefon: 037463/88201
08239 Bergen Telefax: 037463/8120

E-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de
Internet: www.bergen-vogtland.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 9.30 - 12 und 13 - 18 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag: 16 - 18 Uhr
nach Vereinbarung

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Bergen folgendes bekannt:

Ortsübliche Bekanntmachung über die Aufhebung des Aufstellungs- beschlusses zum Vorhaben- und Erschließungs- plan „Wohnanlage am Harzberg“

Mit Schreiben vom 15.09.2022 wurde durch das Kommunalaufsichtsamt des Landratsamtes Vogtlandkreis festgestellt, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnanlage am Harzberg“ in Bergen aufgrund von Form- und Verfahrensfehlern nicht in Kraft getreten ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.22 mit Beschluss-Nr. 2022/35 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Einstellung des Aufstellungsverfahrens des nicht in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplans „Wohnanlage am Harzberg“ beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Satzungsbeschluss vom 15.05.1996 zur Beseitigung des Rechtsscheines aufgehoben.

Der Geltungsbereich ist mit einer schwarz-weiß gebänderten Linie gekennzeichnet (siehe Anlage zum Aufhebungsbeschluss).

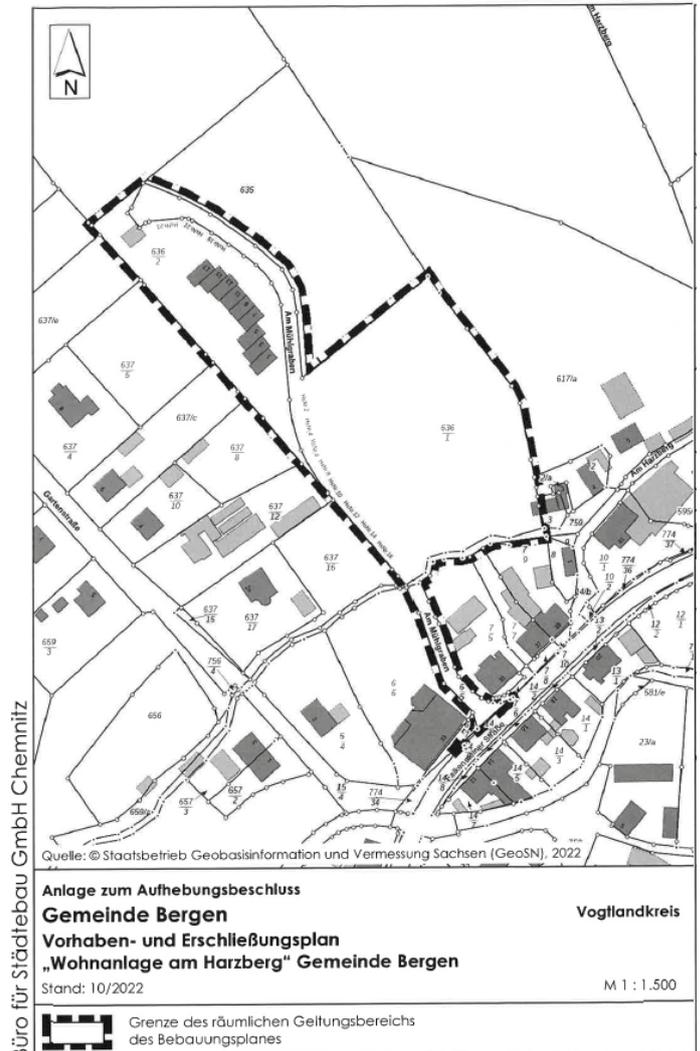
Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Tirpersdorf, den 01.12.2022

Reiher
Verbandsvorsitzende



-Siegel-



Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Bergen folgendes bekannt:

Ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Harzberg“ in der Gemeinde Bergen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergen hat mit Beschluss-Nr. 2022/36 in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Harzberg“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die Planzeichnung bestimmt und ist mit einer schwarz-weiß gebänderten Linie gekennzeichnet (siehe Anlage zum Aufstellungsbeschluss). Er umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha und beinhaltet vollständig die Flurstücke 635, 636/1, 6/5 und teilweise das Flurstück 759 der Gemarkung Bergen.

Um der Nachfrage nach individuellen Wohnbebauungen innerhalb des Gemeindegebietes nachzukommen, ist das Ziel der Planung die Entwicklung eines kleinen Wohngebietes für 10 bis 14 Einfamilienhäuser. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB und 3 BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von:

- der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB

abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit soll die Möglichkeit erhalten, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung äußern.

Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt im Verwaltungsverband Jägerswald, Bauamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf stattfinden. Die Einzelheiten über die Unterrichtung der Öffentlichkeit werden gesondert ortsüblich bekannt gegeben.

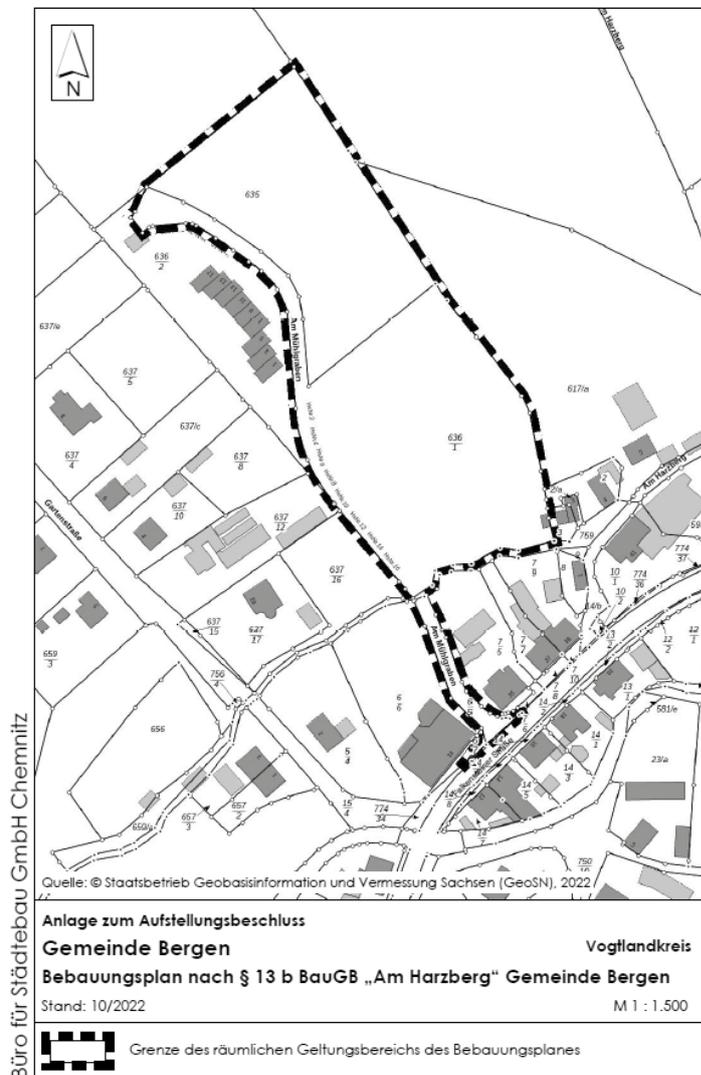
Tirpersdorf, 01.12.2022



Reiher
Verbandsvorsitzende



-Siegel-



Gemeindeamt Theuma

Hauptstraße 29
08541 Theuma

Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

E-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Öffnungszeiten

Montag: 8.30 - 12 und 12.30 - 16 Uhr

Donnerstag: 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Donnerstag: 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Der Verwaltungsverband Jägerswald macht für die Gemeinde Theuma folgendes bekannt:

Ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Theumaer Weg“ in der Gemeinde Theuma im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Theuma hat mit Beschluss-Nr. 02/39/2022 in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Theumaer Weg“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die Planzeichnung bestimmt und ist mit einer schwarz-weiß gebänderten Linie gekennzeichnet (siehe Anlage zum Aufstellungsbeschluss). Er umfasst eine Fläche von ca. 2400 m² und beinhaltet teilweise die Flurstücke 280/8 und 281/2 der Gemarkung Theuma.

Um der Nachfrage nach individuellen Wohnbebauungen innerhalb des Gemeindegebietes nachzukommen, ist das Ziel der Planung die Entwicklung eines kleinen Wohngebietes für bis zu 2 Einfamilienhäuser. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB und 3 BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von:

- der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB

abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit soll die Möglichkeit erhalten, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung äußern.

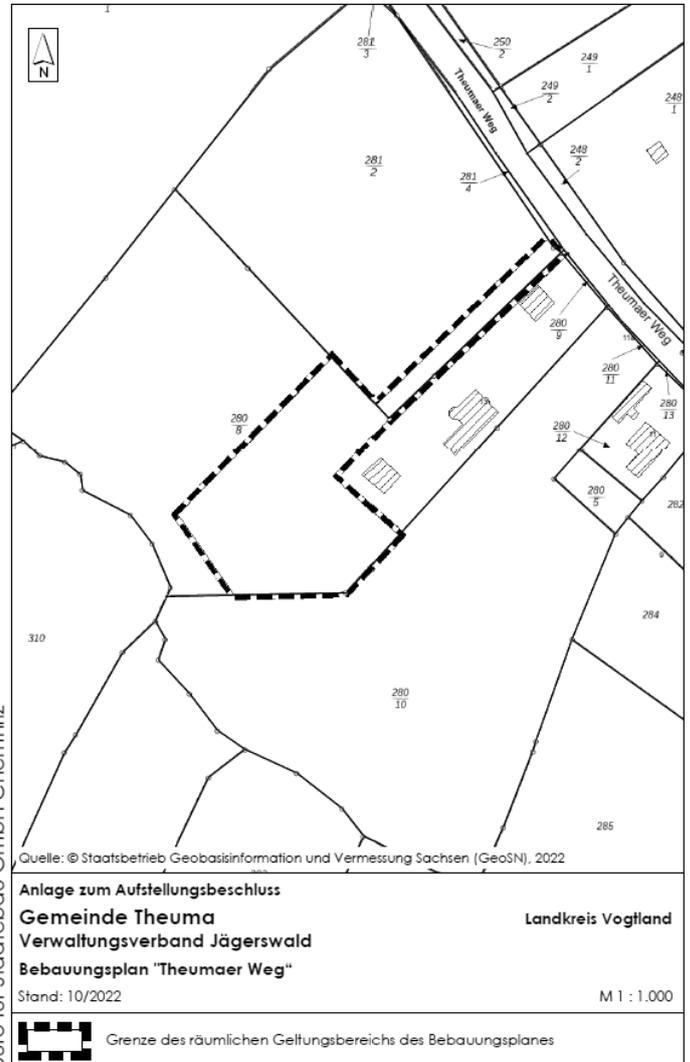
Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt im Verwaltungsverband Jägerswald, Bauamt, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf stattfinden. Die Einzelheiten über die Unterrichtung der Öffentlichkeit werden gesondert ortsüblich bekannt gegeben.

Tirpersdorf, 01.12.2022

Reiher
Verbandsvorsitzende



-Siegel-



Wohin mit dem alten Handy ?

Amt für Abfallwirtschaft ruft zur ersten Handy-Sammelaktion auf

das Thema Abfallvermeidung rückt in unserer Gesellschaft immer mehr in den Fokus, wenn es um Nachhaltigkeit geht. Deshalb ist es wichtig, dass wir abfallvermeidend handeln und bewusst mit den Ressourcen umgehen.

Ausgediente Handys schlummern oft in den heimischen Schubladen und bieten ein großes Sammelpotential für die Vermeidung von Abfällen und die Schonung von Ressourcen. Laut „Bitkom“, dem größten Digitalverband, horten die Deutschen zu Hause über 200 Millionen Alt-Handys.

Wenn man bedenkt, dass die Geräte wertvolle Rohstoffe, wie Gold, Silber, Palladium und die weltweit immer knapper werdenden Metalle wie Kobalt, Gallium, Indium, Niob und Wolfram enthalten, ist es unabdingbar diese Rohstoffe zu recyceln.

Sicher liegen auch viele alte oder defekte Geräte in den vogtländischen Haushalten und warten auf ein fachgerechtes Recycling. Deshalb ruft das Amt für Abfallwirtschaft zu dieser Handy-Sammelaktion auf.

Mit dieser Aktion unterstützt der Vogtlandkreis die seit 2006 bestehende Handy-Sammelaktion des Naturschutzbundes (NABU) "Handys für Hummel, Biene und Co." Wiederaufbereitete Handys aus dieser Aktion werden verkauft und die Gelder fließen in den NABU Insektenschutzfond - nicht funktionsfähige Handys gelangen ins Recycling.

Damit die Sammlung gelingt und viele Unterstützer findet, wurde die Handy-Sammelbox im Verwaltungsgebäude des Verwaltungsverbandes in Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf aufgestellt. In diese Box dürfen ausgediente Handys, Ladekabel, Netzteile und Tablets in entsprechender Größe zu den regulären Öffnungszeiten eingeworfen werden.

Die Aktion beginnt im Dezember 22 und endet voraussichtlich Ende Februar 23. Es ist zu erwarten, dass viele Handys zu Weihnachten verschenkt werden. Bevor die alten ausrangierten Handys wieder in den Schubladen landen, wäre die Sammelbox die bessere Alternative.

Unterstützende Sammelstellen sind die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, viele vogtländische Firmen, die Gymnasien, Berufsschulzentren und das Landratsamt mit seinen Außenstellen.

Ansprechpartner der Sammelaktion:

Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Abfallwirtschaft,
Telefon: 03741300-2303 oder -229



Foto: Landratsamt

Naturschutzberatung für Landnutzer auch in der neuen Förderperiode ab 2023

Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. bietet interessierten Landnutzern im Vogtlandkreis auch weiterhin eine Naturschutzberatung an.



Vor dem Hintergrund des veränderten Förderverfahrens in der neuen Förderperiode ab 2023 ist es für die Landwirte wichtig, sich mit den neuen Agrarumweltmaßnahmen (AUK) und Ökoregelungen (ÖR) zu beschäftigen. Erstmals muss ein Teilnahmeantrag bereits bis zum 15.12.2022 für die AUK-Maßnahmen sowie für die Teilnahme am Programm „Ökologischer/Biologischer Landbau“ (ÖBL) gestellt werden. Die neuen Öko-Regelungen (ÖR-Maßnahmen, bisher Greening-Verpflichtungen) werden dagegen erst mit dem Auszahlungsantrag zum 15.05.2023 beantragt.

Im Rahmen der Naturschutzberatung informieren wir zu folgenden Schwerpunkten:

- Information über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb sowie der Fördermöglichkeiten
- schlagbezogene Information und Beratung sowie Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen
- detaillierte fachliche Einschätzung von Flächen für Naturschutzmaßnahmen, speziell Maßnahmen zur Honorierung des artenreichen Grünlandes (EOH) - Maßnahmen ÖR5 bzw. GL1a und GL1b
- Beratung zur neuen Förderperiode 2023 - 2027, speziell zur Änderung im Antragsverfahren der RL AUK und ÖBL

Die Beratung ist kostenlos.

Für weiterführende Informationen kontaktieren Sie uns per Mail info@lpv-pobershau.de oder unter der Rufnummer 03735 7696337.

Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V.
Amtsseite Hinterer Grund 4a, 09496 Marienberg

Die Naturschutzqualifizierung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (RL NE/2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes-ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert.
www.eler.sachsen.de

